

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Grünes Licht der Regierung für Errichtung von «Radio Liechtenstein»

Grundsätzlicher Entscheid für die Konzessionsvergabe an die Radio TV AG – Entwurf für neues Radio- und Fernsehgesetz liegt vor

(G. M.) – «Radio Liechtenstein» kann mit grosser Wahrscheinlichkeit schon Ende 1993 oder Anfang 1994 empfangen werden. Die Regierung hat in ihrer letzten Sitzung, wie der für Medien zuständige Regierungsrat Wilfried Büchel auf Anfrage erklärte, die grundsätzliche Entscheidung getroffen, dass die Radio TV AG nach dem Nachweis der Finanzierung und einer qualifizierten liechtensteinischen Beteiligungsmehrheit die Konzession für Programmverbreitung über einen Radiosender erhalten wird. Walter B. Wohlwend, Initiator des Projektes «Radio L», will die Finanzierungsfrage in den nächsten Wochen vorantreiben, so dass der Sendebeginn für «Radio Liechtenstein» in greifbare Nähe rückt.

Der Regierung lagen seit längerer Zeit drei Konzessionsgesuche für die Betreuung eines Radiosenders in unserem Land vor. Nach Abwägen der Gesichtspunkte mit den Erfordernissen der Ausschreibung ist die Regierung, wie Regierungsrat Wilfried Büchel erklärte, zur Schlussfolgerung gekommen, dass nur das Projekt «Radio L» der Radio TV AG den Vorstellungen der Ausschreibung entsprechen würde. Das Projekt «Radio Liechtenstein – Satelliten Sen-

der International» von Xaver Jehle (Schaan) sowie das Projekt «Initiative für ein interkulturelles und internationales Lokalradio im Dreiländereck Liechtenstein, St. Gallen, Vorarlberg», das von Michael Heinzl (Mauren) und Peter Ritter (Schaanwald) eingereicht worden war, wird gemäss der Entscheidung der Regierung nicht zum Zuge kommen.

### Frage der Finanzierung

Das von der Radio TV AG eingereichte Projekt «Radio L», das eine Initiative von Walter B. Wohlwend darstellt, der inzwischen zum Verwaltungsratspräsidenten der Gesellschaft bestellt wurde, soll nun weiterbearbeitet werden. Die Verzögerung in den letzten Monaten, nachdem «Radio Liechtenstein» nach ursprünglichen Vorstellungen bereits während der LIHGA 1992 auf Sendung gehen sollte, entstand vor allem wegen Finanzierungsfragen. Die Regierung wollte von der Radio TV AG ein detailliertes Finanzierungskonzept vorgelegt erhalten, während diese Gesellschaft offenbar gewisse Schwierigkeiten mit der Zusicherung von Finanzen hatte, weil Geldgeber ohne konkrete Aussicht auf eine Verwirklichung des Projektes nicht zur Finanzierung bereit waren. Mit dem Grundsatzentscheid der Regierung soll-

te sich diese Situation ändern. Die Regierung hat ihre Entscheidung an die Auflage gebunden, wie Regierungsrat Wilfried Büchel ausführte, dass eine «qualifizierte liechtensteinische Beteiligungsmehrheit» erforderlich und die Finanzierung gesichert sein müsse. Ausserdem erwartet die Regierung, dass die künftige Radioredaktion mehrheitlich aus liechtensteinischen Staatsbürgern zusammengesetzt sein muss.

### Aufbau eines Radiosenders

Walter B. Wohlwend zeigte sich zufrieden über die Entscheidung der Regierung und erklärte am Mittwoch, dass die Radio TV AG nun nach einer Verwaltungsratsitzung an die Kapitalbeschaffung herangehen werde. Zwar liegen nach seinen Angaben verschiedene Zusicherungen vor, doch vor einer Klärung der Konzessionsfrage wollten sich verschiedene potentielle Geldgeber nicht konkret beteiligen. Die Radio TV AG verfolgt das Ziel, bei der Kapitalbeschaffung vom Grundsatz der breiten Streuung in der Bevölkerung auszugehen, obwohl es für die Finanzierung eines Radiosenders nach dem Konzept der Radio TV AG zweifellos auch einige grössere Geldgeber braucht. Parallel zur Finan-

zierungsfrage soll nach Angaben von Walter B. Wohlwend auch mit dem Aufbau der Infrastruktur für den Sender sowie mit der Zusammenstellung der Redaktion begonnen werden. Diese Aufgabe wird vor allem in den Händen von Roman Banzer liegen, dem designierten Programmleiter des Radiosenders, dessen Name voraussichtlich «Radio L» oder «Radio Liechtenstein» lauten wird.

### Wann wird gesendet?

Nach einer optimistischen Annahme könnte «Radio Liechtenstein» bereits gegen Ende 1993 auf Sendung gehen, wahrscheinlicher dagegen erscheint jedoch die Aufnahme des Sendebetriebs auf Beginn des nächsten Jahres. Der Aufbau der Finanzierungsstruktur dürfte nach Angaben von Walter B. Wohlwend rund 2 bis 3 Monate in Anspruch nehmen, weitere Monate müssten für den Aufbau der Infrastruktur und die Zusammenstellung der Redaktion und der Verwaltung gerechnet werden. Ausserdem hat die Regierung nach dem Vorliegen des Finanzierungskonzeptes ihre definitive Entscheidung zu fällen, wobei dem Landtag die letzte Entscheidungsbefugnis zur Konzessionserteilung zukommt.

## KOMMENTAR

Im Zusammenhang mit der Staatskrise prägte die VU den Begriff «Tatsachen zurechtrücken». Jetzt, da mehrere Tatsachen nach einem Wechsel in der politischen Verantwortung rufen, hat die VU mit dem Zurechtrücken offensichtlich Hochkonjunktur. «Kein Verlust für die Pensionsversicherung» beschwichtigt das VU-Präsidium die potentielle Wählerschaft in einer Stellungnahme (Vaterland, 26. Januar). Jene Partei, die sich im Landtag mit aller Macht gegen eine Akten-Offenlegung und damit gegen eine Aufdeckung der Vorgänge sträubte, wirft nun einem GPK-Mitglied der FBP vor, Unwahrheiten zu verbreiten. Solange die wahren Hintergründe unter Verschluss bleiben, ist es für die VU offensichtlich nicht schwer, die Tatsachen zurechzubiegen.

Da werden sogar offensichtliche Widersprüche und Halbwahrheiten in Kauf genommen.

Unrichtig ist etwa, dass die GPK einhellig festgestellt habe, dass die Darlehensvergabe keine «unrechtmässige Handlung» darstelle. Eine solche Feststellung gab es schlicht nicht.

### Vielstrapazierte Rechtmässigkeit

Im Gegenteil: Die GPK war einstimmig der Ansicht, dass – wir zitieren – «rein sachlich alles gegen eine Darlehensvergabe spricht» und es sich hier um ein «unannehmbares Präjudiz» handelt.

Wie kann es also rechtmässig sein, wenn es sich doch um ein Präjudiz handelt?

Präjudiz heisst doch nichts anderes, als dass es sich nicht mit bestehendem Recht vereinbaren lässt und einen neuen Rechtsverhalt darstellt. Aufgrund dieses Präjudizes dürfte inskünftig jeder ein solches Darlehen vom Staat beanspruchen. Dass dies ein Unding ist, stellte die GPK einstimmig fest, die deshalb auch von einem «unannehmbaren» Präjudiz sprach. Ganz im Gegensatz zu seiner Auffassung in der GPK sprach VU-Präsident Kranz im Landtag und nun in der Präsidiumsstellungnahme gleichwohl davon, dass alles rechtmässig sei. Bedenkliche Widersprüche.

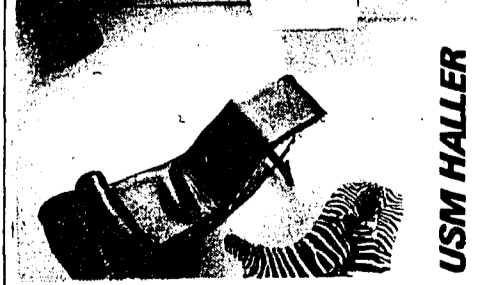
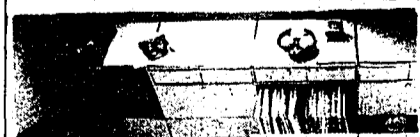
Unkorrekt ist auch, dass es um ein Darlehen für «einen Versicherten» ging. Tatsache ist – dies wurde vom federführenden Regierungsrat in der Zwischenzeit auch kleinlaut zugegeben – dass das Darlehen an zwei Personen gewährt wurde, wobei die zweite Person nie beim Staat tätig und auch nie bei der Pensionskasse versichert war. Dieses Faktum wirft nochmals ein ganz anderes Licht auf diese beispiellose Darlehensgewährung.

Die Behauptung, dass kein Verlust vorliege, steht im krassen Gegensatz zu den inzwischen weit im fünfstelligen Bereich liegenden Zinsrückständen, die in der Landeskasse fehlen.

Das VU-Präsidium widerspricht sich selbst, wenn es einerseits behauptet, dass alles zum Besten bestellt ist, andererseits aber darauf hinweist, dass der Staat dieses Objekt übernehmen kann. Warum denn übernehmen, wenn doch kein Verlust vorliegt? Bedenklich ist schliesslich, wie gleichgültig die VU gerade in finanziell knappen Zeiten über die Vergabe eines Darlehens von knapp einer Million Franken hinwegsieht. Ist das eine verantwortungsvolle Finanzpolitik? Und ist das eine glaubwürdige Wohnbauförderung, wenn in Vorarlberg Luxus-Wohnobjekte vom Regierungschef mit Vehemenz unterstützt werden?

(Martin Frommelt)

Die Zukunft planen, ohne sie zu verbauen.



**THONY**  
9494 Schaan  
Bahnhofstrasse 16 office

## Verkauft BIL die GT Management?

Kommt es zur Trennung der BIL GT Gruppe? Wie die Zeitung «Finanz und Wirtschaft» in ihrer Ausgabe vom Mittwoch berichtete, hat die Commerzbank in Frankfurt bestätigt, über den Erwerb von GT Management zu verhandeln. Als Kaufpreis wurde eine Summe von 500 Mio. DM genannt.

Der Verkauf von GT Management ist dem Vernehmen nach noch nicht zustande gekommen. Hingegen gibt es die Bestätigung, dass Verkaufsabsichten bestehen.

Die GT Management PLC London ist eine international tätige Vermögensverwaltungsgesellschaft vor allem für Pensionsfonds und institutionelle Anleger. GT verfügt neben dem Hauptsitz in London auch über Niederlassungen in Japan, Nordamerika, Hongkong, Singapur und Australien. Nach dem Kauf war GT Management in die BIL GT Gruppe integriert worden.

Die BIL GT Gruppe wies für das Geschäftsjahr 1990 einen Gewinn (vor Steuern) von 56,7 Mio. Fr. aus. Das betreute Kundenvermögen wurde mit 28,3 Mia. Fr. angegeben.

## Steht Regierungschef bei Pensionskasse zur Verantwortung?

Was passiert mit dem Luxus-Wohnobjekt: Erwerb durch die Pensionskasse?

(M.) – Kann und will die Pensionskasse das Luxus-Wohnobjekt, das durch ein aussergewöhnliches Darlehen in Höhe von 950 000 Franken begünstigt wurde, erwerben, um damit den Schaden in Grenzen zu halten? Einiges lässt diese Vorgangsweise derzeit offen. «Ich übernehme in dieser Angelegenheit die volle Verantwortung» liess der federführende Regierungschef zunächst die Mitglieder der Kollegialregierung und später auch die Geschäftsprüfungskommission wissen.

Mit der Übernahme dieser Verantwortung scheint es allerdings nun nicht mehr so klar zu stehen. Seitens der VU wird nämlich immer wieder der Eindruck erweckt, dass die Kollegialregierung diesen Fall gemeinsam durchgezogen habe.

### Klare Federführung

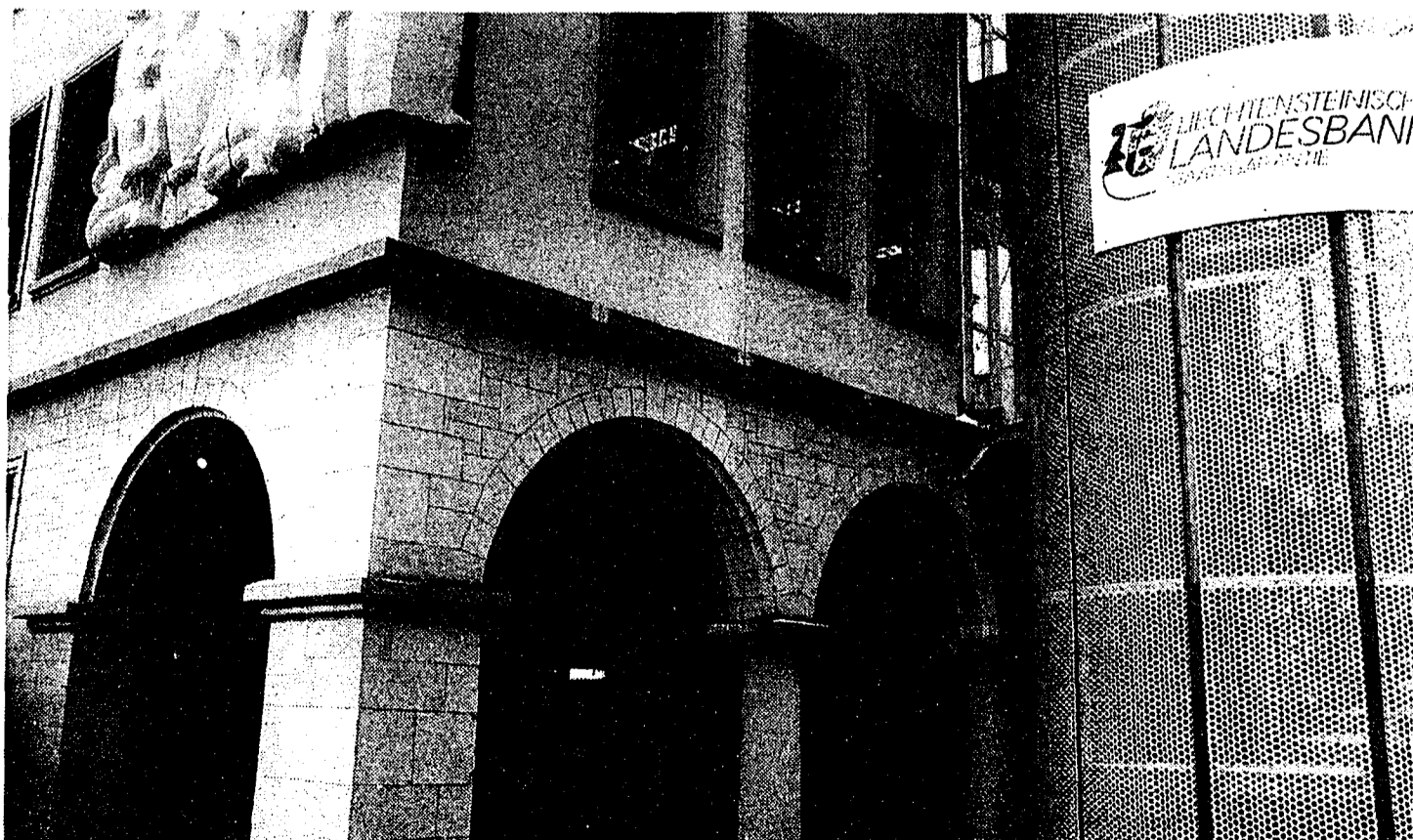
Klar ist, dass zumindest die FBP-Re-

gierungsmitglieder wenn dann folgenden entscheidenden Fehler machten: Nachdem der Regierungschef in dieser Sache sämtliche Verhandlungen mit den Darlehensnehmern geführt hatte und verschiedene Abklärungen vornehmen liess, schenkte letztlich die Regierungsmitglieder den Zusagen des Regierungschefs, dass alles rechtlich abgeklärt sei und dass die nötigen Sicherheiten vorhanden sind, Glauben. Sowohl Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille als auch Regierungsrat Wilfried Büchel mussten inzwischen feststellen, dass dieses ihr Vertrauen ausgenutzt worden ist. Auch den Einwand der Finanzkontrolle (28. März 1991), dass das Darlehen nicht gedeckt sei und die Regierung deshalb nochmals darauf zurückkommen solle, wurde vom Regierungschef als nicht zielführend abgewiesen, stattdessen wies der Regierungschef die Finanzkontrolle an, das Darlehen aus auszahlen.

Damit die Pensionskasse wieder zumindest zu einem Teil der 950 000 Franken kommt, steht nun offensichtlich die Übernahme des luxuriösen Wohnobjekts (550 Quadratmeter Nettofläche, Innenausbau in Eiche und Kirsch) zur Diskussion. Relevant hier wäre dann allerdings eine in Auftrag zu gebende Schätzung eines beeideten österreichischen Schätzers. Fraglich ist, ob die Pensionskasse das Objekt überhaupt übernehmen kann oder ob dies durch das österreichische Grundverkehrsgesetz, das den Erwerb des Hauses durch eine ausländische Hand möglicherweise verbietet, gar nicht erst zugelassen wird. Möglicherweise aber wird der Verwaltungsausschuss der Pensionskasse von einem Kauf absehen, da bei einem Verkauf weitere erhebliche Einbussen des Darlehens in Kauf zu nehmen wären. Deshalb bleibt letztlich die Frage: Wer kommt für den Schaden der Pensionskasse auf?

## Landesbank erzielte 1992 einen Rekordgewinn

Starkes Wachstum der Bilanzsumme – Hoher Zuwachs bei den Hypothekaranlagen dank günstiger Zinsen



Die Liechtensteinische Landesbank hat ein erfolgreiches Geschäftsjahr 1992 hinter sich. Die Bilanzsumme stieg auf über 8 Milliarden Franken an, während der Reingewinn gar um 36,8 Prozent zunahm. Seit Jahresbeginn ist die Liechtensteinische Landesbank in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Mehr über das Geschäftsergebnis der Landesbank, das am Mittwoch an einer Pressekonferenz vorgestellt wurde, im Innern der heutigen Ausgabe. (Bild: Beat Schurte)

RENOMMIERTESTEN  
ZWANZIG DER WELTWEIT  
SCHWEIZER MARKENFÜHREN

**huber**

Stühle 31  
Ruhesessel

**PATEK PHILIPPE**  
GENEVE